

99043011083000

Grundstück im Grundbuch Zuschreibung

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013273/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043011083000
Leistungsbezeichnung I	Grundstück im Grundbuch Zuschreibung
Leistungsbezeichnung II	Zuschreiben eines Grundstücks im Grundbuch
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundstücke verschmelzen, Grundstücke zusammenführen, Grundstücke vereinen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	<p>§ 6 Absatz 1 Grundbuchordnung (GBO)</p> <p>§ 890 Absatz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</p> <p>§ 1113 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</p> <p>KV 14160 Nr. 3 Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG)</p>
Teaser	Sie sind Eigentümer mehrerer Grundstücke und möchten, dass diese als ein einheitliches Grundstück im Grundbuch eingetragen werden.
Volltext	Sind Sie Eigentümer mehrerer Grundstücke und möchten, dass diese als ein einheitliches Grundstück im Grundbuch eingetragen werden? Dies können Sie erreichen, indem Sie die Zuschreibung des einen Grundstücks zu dem anderen Grundstück (Hauptgrundstück) beim Grundbuchamt beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Antrag in öffentlich beglaubigter Form
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehen mehrerer Grundstücke oder grundstücksgleicher Rechte • Ein Grundstück soll nur dann einem anderen Grundstück als Bestandteil zugeschrieben werden, wenn hiervon Verwirrung nicht zu besorgen ist. • Dies bedeutet, dass beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Belastungen (Hypotheken, Grundschulden oder anderen Belastungen wie Wegerechten) auf den Grundstücken die Eintragungen unübersichtlich und schwer verständlich werden können. Der Rechtszustand des Grundstücks muss

Modul	Sachverhalt
	<p>immer klar erkennbar sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die beteiligten Grundstücke sollten im gleichen Grundbuch- und Katasterbezirk unmittelbar aneinandergrenzen. • Der Eigentümer muss voreingetragen sein. • Antrag der Eigentümerin oder des Eigentümers in öffentlich beglaubigter Form, mit Bezeichnung der beteiligten Grundstücke.
Kosten	50,00 €
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Liegen die Voraussetzungen vor, trägt das Grundbuchamt die Zuschreibung im Grundbuch ein. • Sie werden von der Eintragung benachrichtigt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist vom Arbeitsanfall des jeweiligen Grundbuchamts abhängig.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera</p>
Hinweise	Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.
Rechtsbehelf	Beschwerde gegen Entscheidungen des Grundbuchamtes.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Als Eigentümer mehrerer Grundstücke können Sie die Zuschreibung des einen Grundstücks zu dem anderen Grundstück (Hauptgrundstück) beim Grundbuchamt beantragen. • Aus bisher selbstständigen Grundstücken entsteht ein einheitliches neues Grundstück, welches dadurch in manchen Fällen wirtschaftlich sinnvoller genutzt werden kann. • verbundene Grundstücke verlieren ihre Selbstständigkeit.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• werden als ein Grundstück im Grundbuch eingetragen.• Grundpfandrechte, die auf dem Hauptgrundstück lasten, erstrecken sich automatisch auf das zugeschriebene Grundstück.• Belastungen des zugeschriebenen Grundstücks erstrecken sich nicht auf das Hauptgrundstück.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)